

# SO SEHEN WIR ES

## Inhalt

Pay 15769

26

Seite

Was passiert mit dem Wädenswiler Abfall?	1
Pack den "Grünen"	2
Geschäft unter Freunden?	3
Ferieninitiative JA	4
Eile mit Weile	5
Anerkannte "Baukunst" in Wädenswil	6
Volksinitiative zur Förderung der Familien, SP-Parolen, Wetterprognose	8

Herausgeber: SP Wädenswil  
Postfach 552, 8820 Wädenswil  
Druck: Printoset, Zürich  
Erscheint 6mal jährlich  
Nummer 1 / 85, Februar 1985

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK  
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE  
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA



PREIS: EINZELNUMMER FR. 1.50 / JAHRESABO. FR. 5.--

## Was passiert mit dem Wädenswiler Abfall?

Seit kurzem stehen in Wädenswil an verschiedenen Orten Altglas-Sammelmulden als Ersatz für die bisherige Haussammlung – fürs «SO» Anlass, mit GEORGES STALDER, der bei den Städtischen Werken für das Abfuhrwesen zuständig ist, ein Gespräch über diese Änderung und allfällige weitere Neuerungen in der Wädenswiler Abfallbewirtschaftung zu führen.

### Welches war der Grund für die Umstellung von der Haussammlung auf die Mulden?

Dazu waren wir einfach gezwungen, weil die Glashütte nur noch nach Farben sortiertes Glas annehmen will. Schon früher sind wir durch das vom Gemeinderat überwiesene Postulat Füchslin (CVP) und auch gelegentlich aus der Bevölkerung zu diesem Schritt aufgefordert worden, doch wollten wir den Technikumstudenten, die die Sammlung bisher betreut haben, diese Aufgabe nicht entziehen.



Ab 4. Februar 1985 befinden sich an den nachstehenden Orten Glasmulden:  
Bahnhof Au, Werkhof Winterberg,  
Parkplatz Stampf, Migros, Gasiplatz,  
Waisenhausstrasse, Bushaltestelle Gwad,  
Sennhütte Herrlisberg

### Erwarten Sie eine Veränderung des Sammelergebnisses durch das neue System?

Nachdem Wädenswil bisher im Vergleich zu Gemeinden mit dem Muldensystem ein recht tiefes Sammelergebnis (1983 rund 11 kg pro Kopf der Bevölkerung) aufwies, und nachdem wir auf die Umstellung vorwiegend positive Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten haben, müsste es jetzt aufwärts gehen. Dass einzelne Mulden schon eine Woche nach der Aufstellung erstmals geleert werden mussten, deutet ebenfalls auf einen Erfolg hin.

### Was geschieht jetzt mit dem gesammelten Glas?

Die Mulden werden auf unsere Meldung hin von einer Transport-Unternehmung zur Regionalsammelstelle Pfäffikon (SZ) transportiert und von dort mit der Bahn an die Glasaufbereitungsstellen geliefert.

### Welche Überlegungen waren für die Wahl der Muldenstandorte massgebend? Werden allenfalls noch mehr Mulden aufgestellt?

Wir haben darauf geachtet, dass die Mulden an gut frequentierten Stellen stehen, die sowohl mit dem Bus als auch mit dem Auto erreichbar sind. Bedingung war, dass die Zufahrt mit Lastwagen zum Leeren möglich ist. Direkt in die Überbauungen hinein kann man die Mulden wegen möglicher Lärmbelästigung nicht stellen. Je nach den Erfahrungen, die wir jetzt machen,



werden wir vielleicht die Standorte wieder ändern oder sogar ergänzen. Fest geplant ist eine Mulde beim Coop, sofern die Ver-



SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK  
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE  
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA



handlungen mit der Direktion positiv verlaufen.

**Weil die Kehrichtverbrennungsanlagen mit zu den Verursachern der Luftverschmutzung gehören, sind in letzter Zeit vielerorts die Bemühungen um einen sinnvolleren Umgang mit Abfällen verstärkt worden. Wie steht es in Wädenswil mit der Rückgewinnung von Wertstoffen einerseits und mit der Fernhaltung von Schadstoffen von der Kehrichtverbrennung andererseits? Werden auch hier Änderungen geprüft?**

Gedanken machen wir uns vor allem über die Verwertung der organischen Abfälle und des Alteisens, doch sind im jetzigen Zeitpunkt bestenfalls Versuche möglich.

**Organische Abfälle:** Das Bauamt startet dieses Jahr einen Versuch, die gemeindeeigenen Gartenabfälle auf einem Areal im Waggital zu kompostieren. Man will damit Erfahrungen sammeln und auch den Absatz des Komposts testen. Für eine Separatsammlung der organischen Abfälle aus den Haushaltungen und Privatgärten wären



wir gegenwärtig nicht gerüstet; vor allem fehlt die entsprechende Abfuhrkapazität.

**Alteisen:** Bei einer kürzlich durchgeführten Versuchstour haben wir festgestellt, dass knapp die Hälfte des für die Grubengut-Abfuhr bereitgestellten Materials

Alteisen war; eine Separatsammlung – zum Beispiel abwechselnd 1 Woche Metall, 1 Woche Grubengut – könnte sich also durchaus lohnen. Nachteilig daran wären die längeren Transportwege (Altdorf statt Hanegg). Aber wir werden die Sache jedenfalls weiterverfolgen.

**Aluminium:** Darüber wissen wir wenig, weil diese Sammlung privat organisiert wird. Klar scheint mir nur, dass die Stadt grosse Probleme hätte, dies zu übernehmen, weil beim Aluminium der Sortieraufwand sehr gross ist.

**Batterien:** Bei den städtischen Sammelstellen fällt recht viel Material an. Es wird von der Migros in lobenswerter Weise mit dem eigenen Material an ihre zentrale Sammelstelle weitergeleitet; wir brauchen es nur verpackt abzugeben. Die anderen Wädenswiler Geschäfte können die zurückgenommenen Batterien ihren Grossisten zurückgeben.

**Altöl und Gifte:** Hier wären wir dankbar, wenn an den städtischen Ölsammelstellen

wirklich nur Öl abgeliefert würde und nicht alle möglichen Chemikalien. Diese sollten ins Geschäft, wo sie gekauft worden sind, zurückgebracht werden – die entsprechenden Verkaufsstellen sind zur Rücknahme verpflichtet.

**Wie beurteilen Sie die Mitarbeit der Bevölkerung bei der getrennten Abfallsammlung?**

Mehrheitlich positiv. Wir schätzen den Anteil derjenigen, die einfach alles unsortiert loswerden wollen und zu keiner Mithilfe bereit sind, auf eine kleine Minderheit. Eher als am guten Willen fehlt es manchmal an der Information. So haben die Leute sehr rasch gelernt, dass Altpneus in den Werkhof gebracht werden müssen, nachdem wir an den Strassenrand gestellte Pneus mit einem darauf hinweisenden Kleber versehen haben. Ähnlich positive Wirkungen würde ich mir von einem Kleber auf den Kehrichtcontainern versprechen, der darüber orientiert, was dort hineingeht und was nicht.

## Pack den "Grünen"

Nicht den "grünen" Nachbarn, weit gefehlt. Den grünen Einzahlungsschein, der dieser Nummer wiederum beiliegt, natürlich.

Liebe "SO sehen wir es"-Leserin,  
Lieber "So sehen wir es"-Leser,

dies ist die erste Nummer unseres Informationsblättchens für 1985.

Um auch dieses Jahr da zu sein, brauchen wir wiederum viele kleinere Beiträge unserer Abonnenten.

Nach dem Motto:

Pack den "Grünen",  
gang zur Poscht,  
schriib 5 Franke is Feldli,  
oder soviel Du wotsch!

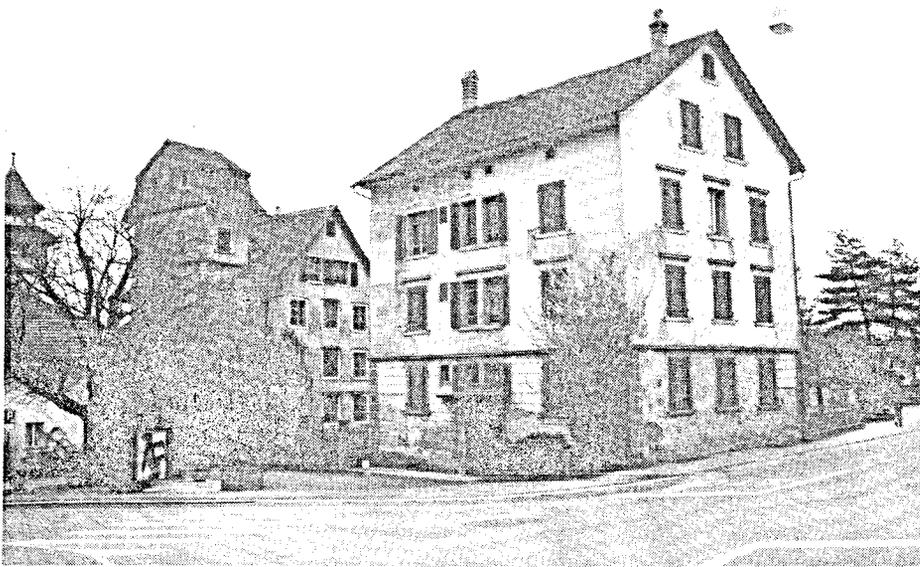
Herzlichen Dank im voraus.

Die Redaktion



Fr. — 5 c. —  
einbezahlt von / versés par / versati da

PS. Wir feiern unser 10-jähriges Bestehen. Im Gegensatz zum amtlichen Publikationsorgan verzichten wir dieses Jahr auf eine Erhöhung des Abopreises.



**Stadtrat entschied nicht für günstigeren Vertrag, sondern für genehmeren Partner**

## Geschäft unter Freunden?

Immer noch keine Ruhe um die seit Jahren umstrittene, in einer Volksabstimmung vor dem Abbruch gerettete städtische Liegenschaft «Eisenhammer»: Der Abschluss eines Baurechtsvertrags durch die Stadt mit einer aus einflussreichen Ortsansässigen gebildeten Aktiengesellschaft statt mit der WOGENO, die für die Stadt günstigere Bedingungen angeboten hätte, wirft kritische Fragen auf. Hat der Stadtrat eher die Interessen einzelner Wädenswiler als die Interessen der Stadt Wädenswil berücksichtigt?

Das Haus «Eisenhammer», von der Gemeinde in der 60er Jahren als Abbruchobjekt erworben, weil man die Kreuzung Schönenberg-/Oberdorfstrasse «sanieren» wollte, ist seit 1981 ein Dauerbrenner auf der Wädenswiler Traktandenliste. Damals erwachte im Gemeindepapament von seiten der Sozialdemokraten Widerstand gegen den Abbruch des zwar arg vernachlässigten, aber im Zusammenhang mit den Nachbargebäuden für das Dorfbild wichtigen Gebäudes. Nachdem der Stadtrat 1983 – obwohl 1981 eine Motion für die sanfte Renovation überwiesen worden war – neben einer Renovationsvariante auch eine Neubauvorlage mit Alterswohnungen präsentiert und die Gemeinderatsmehrheit sich für die letztere entschieden hatte, erreichten die SP und andere Gegner in der Volksabstimmung die Verwerfung des Neubaukredites. Danach war zwar die Erhaltung des Wohnhauses praktisch nicht mehr bestritten, aber von einer Renovation und Vermietung durch die Stadt wollte die Gemeinderatsmehrheit aus Kostengründen immer noch nichts wissen und wies eine entsprechende Vorlage an die Exekutive zurück. Als Mittelweg – die FdP-Fraktion hatte gar den Verkauf gefordert – wurde der Stadtrat beauftragt, «das Haus «Eisenhammer» im Baurecht und mit strengen Auflagen in bezug auf Ortsbildschutz, Nutzung und Dringlichkeit der Renovation an private Interessenten abzugeben.»

### Unterschiedliche Bewerber

Auf die öffentliche Ausschreibung hin bewarben sich zwei ernsthafte Interessenten um das Baurecht:

● Die Wohngenossenschaft Wogeno, die schon in mehreren Häusern in der Stadt

Zürich und in Landgemeinden ihr Konzept – Erhaltung preisgünstigen Wohnraums, Ausschaltung der Spekulation, Selbstverwaltung der einzelnen Hausgemeinschaften – mit Erfolg verwirklicht hat und eine anerkannte Baurechtspartnerin der Stadt Zürich ist. In Wädenswil wohnhafte Wogeno-Mitglieder interessierten sich für den «Eisenhammer».

● Die im Hinblick auf die Übernahme des «Eisenhammers» in Gründung begriffene Aktiengesellschaft Bivag, deren Zusammensetzung offiziell nicht bekannt ist, die aber angeblich aus einem Wädenswiler «Handwerker-Konsortium» bestehen soll. Vertreten wird sie durch das ortsansässige (und auf städtische Aufträge abonnierte) Architekturbüro Appenzeller + Demmler sowie FdP-Gemeinderat und Besitzer eines Möbelgeschäfts Ernst Brupbacher (ursprünglich Abbruch-Befürworter) – also Mitglieder der Wädenswiler «guten Gesellschaft», die mit den bürgerlichen Stadträten auf Du und Du stehen.

### Vorteilhafte Bedingungen...

Die Wogeno bot in Verhandlungen mit der Liegenschaftsabteilung der Stadt Wädenswil einen für die Stadt sehr günstigen Baurechtsvertrag nach dem Muster der Stadt Zürich an und erklärte sich auch mit zusätzlichen Bedingungen einverstanden. So verpflichtete sie sich, den Mietern eine reine Kostenmiete zu berechnen – was beim geforderten Baurechtszins und der geplanten einfachen Renovation Mietzinse von etwa 700 Fr./Monat für eine 4-Zimmer-Wohnung ergeben hätte – und der Stadt Einsicht in die Kostenberechnungen und den Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren. Auch für einen allfälligen späte-

3 ren Heimfall des Gebäudes an die Stadt bot sie zu einem Berechnungsverfahren für die Entschädigung Hand, das eine Bereicherung der Wogeno auf Kosten der Stadt verhindert hätte. Schliesslich war die Wogeno auch bereit, alle Aufträge für Bau- und Unterhaltsarbeiten an ortsansässige Firmen zu vergeben.

### ...spielten keine Rolle

Wie Liegenschaftenvorstand Hans Schulthess (SP) auf Anfrage bestätigte, sind diese Bestimmungen im Bivag-Baurechtsvertrag nicht enthalten; dieser ist also für die öffentlichen Interessen weniger vorteilhaft. Fraglich ist auch, ob er die im Gemeinderat geforderten «strengen Auflagen» erfüllt: Man wollte dort ausdrücklich keine Luxuswohnungen, bezeichnete sogar den in der stadträtlichen Vorlage berechneten Mietzins von Fr. 800.- als zu hoch und behauptete, Private könnten die Renovation billiger ausführen. Welche Mietzinse sich aus den Renditezielen der Bivag und aus ihren Vorstellungen bezüglich Ausbaustandard ergeben, ist nicht bekannt, doch stimmen Stichworte wie «Abwaschmaschine» skeptisch.

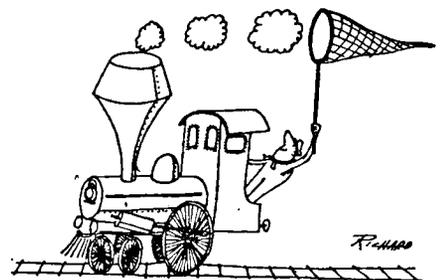
Zur mit sachlichen Argumenten für Ausstehende nicht erklärbar Bevorzugung der Bivag durch den Stadtrat hat SP-Gemeinderat Hermann Koch eine Schriftliche Anfrage eingereicht. So will er unter anderem wissen, wieso die sonst so kostenbewussten Bürgerlichen es hier tolerieren, dass der Baurechtszins auf der Basis des sehr tiefen *Buchwerts* beim Landpreis berechnet wurde, während noch vor drei Monaten, als ein Baurecht an u.a. zwei SP-Gemeinderäte zur Diskussion stand, aus den gleichen Kreisen ein nur geringfügig unter dem *Verkehrswert* liegender Preis kritisiert wurde.

Bauernregel von  
Wätttttschwiil  
=====

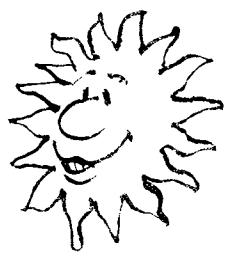
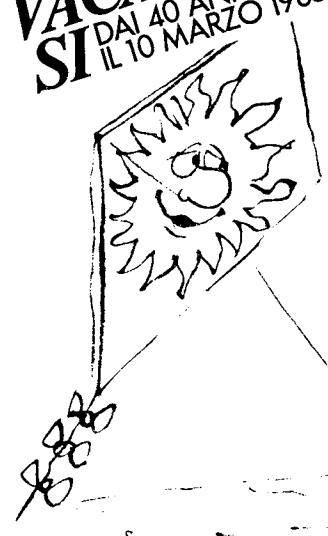
Muss die Stadt eine  
Liegenschaft sanieren,

Will der Bürgerblock  
gleich Geld dran verdienen!

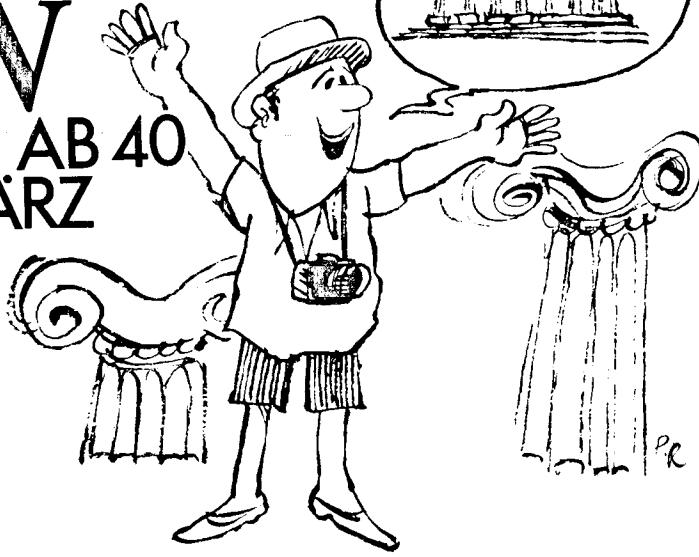
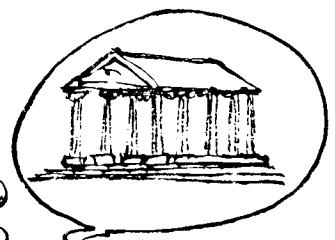
FÜNF WOCHEN  
**FERIEN**  
JA FÜR LEUTE AB 40  
AM 10. MÄRZ



CINQUE SETTIMANE DI  
**VACANZA**  
DAI 40 ANNI  
**SI** IL 10 MARZO 1985

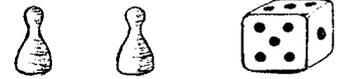


FÜNF WOCHEN  
**FERIEN**  
**JA** FÜR LEUTE AB 40  
AM 10. MÄRZ



5 SEMAINES DE  
**VACANCES**  
**OUI** DES 40 ANS  
LE 10 MARS 1985

# Eile mit Weile...



Oktober 1983. Die SP Wädenswil sammelt Unterschriften für eine Petition "Spielgeräte auf den Seeplatz". Rund 300 Unterschriften kommen an einem Samstag während der Einkaufszeit zusammen und werden dem Stadtrat noch im gleichen Monat übergeben. Dann verrinnt die Zeit. Keine Antwort aus dem Stadthaus.

Rund ein Jahr später teilt die SP dem Stadtrat in einem Brief mit, dass sie immer noch auf eine Antwort auf die Petition warte. Jetzt kommt der Apparat in Bewegung. Schon einen Monat später, am 8. Januar 1985,

teilt der Stadtrat mit, dass die Liegenschaftsabteilung zusammen mit dem Bauamt immer noch die Realisierungsmöglichkeiten prüfe. "Leider hat sich die Bearbeitung dieses Anliegens verzögert, weshalb es auch nicht zu einer formellen Beantwortung der Petition gekommen ist. Man war offenbar der Meinung, dass das Anliegen bald eine Erledigung finden werde und dann die Beantwortung gleich mit dem Ergebnis der

Abklärungen verbunden werden kann. Immerhin können Sie versichert sein, dass Eingaben aller Art der hiezu in Frage kommenden oder zuständigen Verwaltungsabteilung zur Bearbeitung oder Erledigung überwiesen werden; wenn keine Eingangsbestätigung erfolgt, heisst das nicht, dass das Anliegen nicht ernsthaft geprüft wird. In diesem Sinne hoffen wir, dass bald eine Antwort über die Art der Realisierung oder Erledigung des Petitionsbegehrens erfolgen kann."

Was nicht im Brief steht, aber in der Stadtverwaltung und sogar im Stadtrat zu einiger Aufregung führt: Wie man zwecks Beantwortung unseres Schreibens auf der Stadtkanzlei die Petitionsbogen sucht, sind sie nicht auffindbar! Rund 300 Unterschriften samt Begleitunterlagen schlicht verschwunden...

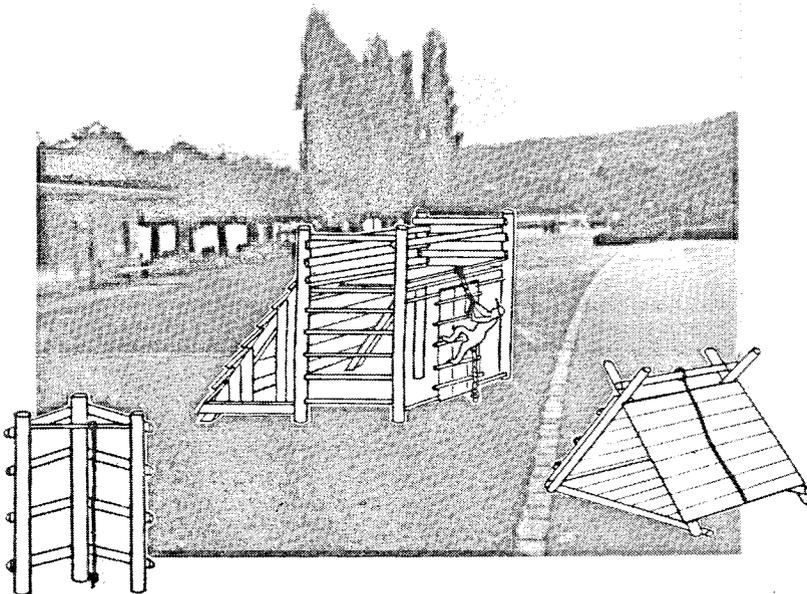
Aufgrund dieser Information und des städtischen Schreibens vereinbaren einige SP-Mitglieder mit dem Vorsteher der Liegenschaftsabteilung - die den Auftrag vor

einiger Zeit vom Bauamt "geerbt" hat, ohne irgendwelche Unterlagen, wohlgermerkt - ein Gespräch, um ihm und den Verwaltungsleuten unsere konkreten Vorstellungen zu erläutern.

Doch bevor es soweit kommt, treten neue Akteure auf den Plan. Durch die Aufregung im Stadthaus wegen der verschwundenen Petition ist dafür die Petitions-Idee in einigen Köpfen wieder aufgetaucht. Und so gibt's unverhofft und ungefragt Unterstützung für unser Anliegen: Mit Datum vom 29.1.1985 reicht die EVP-Fraktion ein Postulat ein, nach dem der Stadtrat die Möglichkeit prüfen soll, "einige mobile Kinderspielgeräte auf dem Seeplatz zu errichten." Im ganzen Text, auch in der Begründung kein Ton von der 1983 eingereichten Petition mit der exakt gleichen Forderung. Wen wundert, dass einigen SP-Mitgliedern, die für die Petition einen kalten Herbsttag lang Unterschriften gesammelt haben, das Wort "Trittbrettfahrer" entschlüpfte. Dennoch: Wir wissen es natürlich zu schätzen, dass unsere Idee nicht nur bei den 300 Unterzeichnenden, sondern nach einiger Bedenkzeit auch bei den EVP-Leuten Anklang gefunden hat.

Nach dem Eingang des EVP-Postulats hat sich der Stadtrat erneut mit dem Thema "Spielgeräte auf den Seeplatz" zu befassen - und überträgt die Zuständigkeit dafür wieder ans Bauamt zurück. Wir werden unser Angebot für ein erläuterndes Gespräch wohl noch ein drittes Mal formulieren müssen...

Als nächstes darf sich jetzt dann auch der Gemeinderat zu dem Anliegen äussern. Für die kommende Ratssitzung wird das EVP-Postulat traktandiert werden. Ob es überwiesen wird? Und wie's nachher wohl weitergeht? "SO" wird Sie auf dem laufenden halten!



*Dass d Stadtkasse es doch hat, merkt me eppereimal - aber dass s d Schublade rünned ich mir neu!*



# Anerkannte "Baukunst" in Wädenswil

Ueblicherweise haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, bei Sachvorlagen mit JA oder Nein zu entscheiden. Eine der Ausnahmen bildet da die Abstimmungsvorlage vom kommenden 10. März in Wädenswil. Die Stimmenden können zwar den Kredit von 1,8 Millionen Franken "für die Behebung von Bauschäden und für wärmetechnische Verbesserung an der Oberstufenschulanlage Steinacher I" ablehnen, dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass dieses Gebäude etwas später - mit noch grösseren Kosten - saniert werden müsste.

Mit einem JA bringen wir eine unerfreuliche Geschichte der "Wädenswiler Baukunst" hinter uns, die seit 14 Jahren der Exekutive "auf dem Magen liegt".  
Nachstehend einige Auszüge aus der Weisung vom 5. Dezember 1971 an die Stimmberechtigten für den Baukredit von 11,8 Mio Franken zur Erstellung der Schulanlage und aus der Weisung vom 10. März 1985 für den Kredit zur Behebung der Bauschäden.

Ein Vorwurf kann der Exekutivbehörde nicht gemacht werden, nämlich jener, dass sie in Bezug auf die Kosten nicht vorausschauend war. Bereits in der Weisung zum Bau der Schulanlage hält der damalige Gemeinderat fest, .....

..... dass in unserer Gemeinde noch keine Schulanlage mit einer derartigen Kostenfolge gebaut worden ist. Das Projekt von Architekt Ringger ist, wie schon erwähnt, aus einem Wettbewerb hervorgegangen und auf Empfehlung einer Expertenkommission weiterbearbeitet worden. Es wird der Gemeinde zu einer den Bedürfnissen der Schule in jeder Hinsicht gerecht werdenden und sich auf dem etwas exponierten Gelände gegenüber dem Auhügel auch ästhetisch vorteilhaft präsentierenden Schulanlage verhelfen, der nur ein Nachteil anhaftet: die relativ hohen Kosten. Die Kostensumme ist es denn auch, die sowohl der interbehördlichen Schulhausbaukommission wie dem Gemeinderat einiges Kopfzerbrechen verursacht hat und den antragstellenden Behörden auch jetzt noch •auf dem Magen liegt•

Zur Bauausführung äusserte sich der Gemeinderat 1971, aufgrund umfangreicher Untersuchungen über verschiedene Ausführungssysteme wie folgt: ... Alle Fertigbausysteme schieden aus. Einerseits wegen hohen Transport- und Versetzungskosten im abfallenden Gelände und andererseits war der Gebäudekomplex mit dem starren Balken- und Stützensystem nicht zweckmässig und preiswert zu konstruieren. Die Entscheidung, die konventionelle Bauweise anzuwenden, erfolgte aus preislichen und statischen Gründen.

Das ganze Tragsystem aus Wänden, Stützen und Decken ist Sichtbeton, dazu sind die äusseren Schottenwände mit Backstein isoliert und verputzt.

Diese Aussage enthält doch für den Stimmberechtigten die Gewissheit, dass ein währschaft, solides Gebäude entstehen wird, ausgeführt nach den Regeln der bewährten Baukunst. Hier folgt die Enttäuschung: Anscheinend gingen nun Leute ans Bauwerk, die nicht nach bewährtem Muster, sondern schnell und "billig" bauen wollten. Möglichst viel Geld, hiess anscheinend das Motto. Dabei waren die Honorarposten nicht gerade klein, wie der Weisung zu entnehmen ist: .....

	Honorare (Architekt, Bauingenieur, Installationsingenieur, Akustik)	Fr. 565 110.-
	Honorare	Fr. 103 960.-
	Honorare	Fr. 74 900.-
	Honorare	<u>Fr. 217 190.-</u>



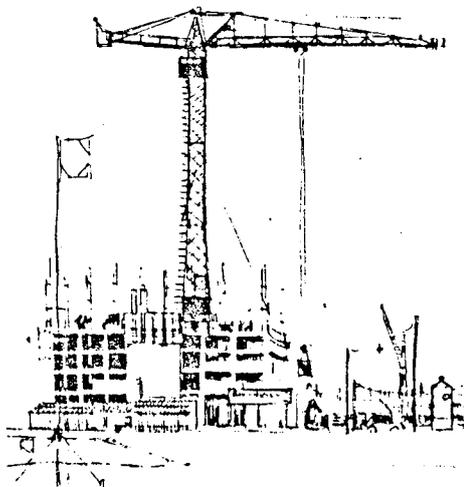
rechne! =====

1975 konnte der Bau bezogen werden. Kurz darauf zeigt sich, das nicht alles Gold ist, was glänzt. 1984 zeigt das Schadenbild, dass folgende Bauteile nicht "befriedigen":.....

..... verputzte Mauerwerkflächen, Sichtbetonflächen und Sichtbetonbrüstungen, Fugen, Dachrandbrüstungen, Flachdachkonstruktionsaufbau, Flachdachabschlüsse,

Fortsetzung Seite

"Meister, die Arbeit ist getan. Kann ich sie gleich reparieren?" Wer soll das Bezahlen? Der Architekt, die Bauunternehmer, die zuständige Behörde? Der Bau-



jurist kommt zur einfachen Lösung, ..... dass unter diesen Gesichtspunkten nicht genügend Beweise dafür vorliegen, dass der Architekt bei der Planung und Bauleitung **bereits damals allgemein anerkannte Regeln der Baukunst** verletzt haben sollte, und für Schäden, welche auf Ausführungsarten zurückgehen, die erst aus einer neueren, 1975 aber noch nicht verbreitet gewesenen Sicht als mangelhaft erscheinen, könne der Architekt von vorneherein nicht haftbar gemacht werden. Es lägen auch keine Anzeichen dafür vor, dass der Architekt seinerzeit die Pflicht zur genügenden Beaufsichtigung der Bauarbeiten vernachlässigt habe.

Was die am Bau beteiligten Baufirmen betrifft, kommt der Anwalt zum Schluss, dass es sich erübrige und zwecklos wäre, heute noch grössere Abklärungen darüber vorzunehmen, ob seinerzeit gegen einzelne am Bau der Schulanlage beteiligt gewesene Baufirmen hätte rechtlich vorgegangen werden sollen, weil die massgeblichen Fristen abgelaufen sind und davon abgesehen die materiell-rechtliche Ausgangslage denkbar unsicher wäre.

Der Jurist sieht auch keine Anhaltspunkte dafür, dass Behördemitglieder der Stadt Wädenswil, mit Einschluss von Angehörigen der Verwaltung, für ihre Stellungnahme während der Projektierungs-, Bau- und Garantiezeit verantwortlich gemacht werden könnten. Dass trotzdem heute teure Sanierungsarbeiten ganz zulasten der Stadt anfallen, habe seinen Grund kaum im Versagen von Einzelnen, sondern eher in den Ungewissheiten, welche der Verwendung neuer Bauweisen zwangsläufig anhaften.

Nun bleibt nur noch der Steuerzahler. Nur nützt es dem wenig, wenn der Stadtrat in der neuesten Weisung schreibt "Wädenswil kein Sonderfall".....

#### **Wädenswil leider kein Einzelfall**

«Millionenschäden an neuen Schulhäusern. Im ganzen Kanton belasten Millionensummen für die Rettung von Schulhaus-Neubauten die Investitionsprogramme der Gerneinden. Versuche, auf dem Rechtsweg die Verantwortlichen zu behaften, scheiterten.» – Diese Leitsätze zu einem am 7. Dezember 1984 im «Tages-Anzeiger» erschienenen Artikel sollen nicht im Sinne eines Entlastungsversuchs wiedergegeben werden, sondern ganz einfach als Tatsachenbericht zur Illustration der Situationen, mit denen sich leider viele Gemeinden mit in den Jahren der Hochkonjunktur in «risikoreicher Bauweise» erstellten Werken konfrontiert sehen.

Ebensowenig tröstlich ist die stadträtliche Feststellung.....

Die Sanierung der Schulanlage Steinacher ist zweifellos eine ungefreute Sache, die auch dem Stadtrat sehr «auf dem Magen liegt»!

Da kann der Steuerzahler nur leer schlucken. Ihn trifft's nicht im Magen sondern im Portemonnaie, wenn die Steuern zu bezahlen sind.

Damit's aber nicht noch teurer wird gibt's nur noch eines:..... Es muss «in den sauren Apfel gebissen werden», das heisst die Sanierung ist zwingend und muss so rasch als möglich durchgeführt werden.

Auch wenn ein bitterer Nachgeschmack bleibt - auftauchende Probleme wurden verschleppt, vieles wurde nicht an's Licht gebracht, etliche am Bau beteiligte haben auf Kosten der Steuerzahler mit unsachgemässer Arbeit Gewinne gemacht - bleibt schlussendlich keine Wahl, als ein JA in die Urne zu legen!

PS. Bei weiteren bevorstehenden Renovationen von Schulbauten aus der Zeit der sog. Hochkonjunktur wurde mit den "anerkannten Regeln der Baukunst" gearbeitet. Folge: Weitere Sanierungskredite sind beim Stadtrat in Bearbeitung!

# VOLKSINITIATIVE

## zur Förderung der Familiengärten

Die im November von der SP Wädenswil und dem Verein für Familiengärten gemeinsam lancierte Initiative ist zustande gekommen. 1'376 Unterschriften konnten dem Stadtrat Anfang Februar übergeben werden.

Zur Erhaltig vom Familiegaarte, i eusre Stadt - i Wädischwyl, hät d SP en Initiative gstartet, potztuusig mit eme guete Ziil. I churzer Zyt händs mit de Familiegärtner i de Stadt vo Frau und Maa, sit em vierzähnte Novämber über tuusig Unterschrifte zäme gha.

Mit diesen Versen und zehn weiteren Strophen erklärte der Präsident des Familiengartenvereins, Hanswerner Bass, das Anliegen der Familiengärtner: nicht immer wieder nach viel Arbeit und Kosten zur Erschliessung



Paul Stehrenberger namens der SP...



...und Vreni Bass namens des Familiengartenvereins

bei der Uebergabe der Initiativbogen und einer symbolischen Gemüsefrau an den Stadtpräsidenten (Foto G.Hoffmann)

eines Areals vertrieben zu werden, weil die Ueberbauung bevorsteht. Um solches zu vermeiden, verlangt die Initiative, dass das heute für Familiengärten genutzte städtische Land von den realisierbaren (= überbaubaren oder verkäuflichen) zu den nichtrealisierbaren Aktiven umgeteilt wird.

### Bauernregel

Singt die Amsel im Februar, verliert der Bauer so manches Haar.



## Volksabstimmung

vom 10. März 1985

Parolen der SP Wädenswil

- Aufhebung der Beiträge für den Primarschulunterricht JA
- Aufhebung der Beitragspflicht des Bundes im Gesundheitswesen JA
- Aufhebung der Ausbildungsbeiträge NEIN
- Ferien-Initiative JA
- Gesetz über die Bezirksverwaltung JA
- Bildung eines neuen Bezirkes Dietikon JA
- Beitritt zum Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit JA
- Initiative für die getrennte Besteuerung Besteuerung der Ehegatten JA
- Kredit Umfahrung Eglisau NEIN

Kredit für die Behebung der Bauschäden in der Schulanlage Steinacher I JA

Bezirkswahlen (SP-Kandidaten)

Bezirksrat: OTTO ACHERMANN, Adliswil

Bezirksschulpflege: Max Bänziger, Brigitte Heuberger, Bea Kaufmann, Esther Lagler, Vroni Morf, Christian Müller, Hedy Wyss.

## Volksrecht

- Wir stehen nicht im Dienst der grossen Wirtschaftsmächte.
- Wir zeigen mit dem Finger auf wunde Stellen.
- Und wir sagen unsere Meinung deutsch und deutlich.

Ich bestelle ein Probeabonnement des VOLKSRECHT für 3 Monate zum Preis von 20 Franken.

Name und Adresse:

Einsenden an: VOLKSRECHT, Postfach, 8021 Zürich

## Wetterprognose

Der WETTERFROSCH möcht' sich verwandeln und einmal völlig anders handeln als er tagtäglich soll und muss zu seinem eigenen Verdross.

Die Fasnacht ist nicht für uns Tiere die Menschen nur tun wie die Stiere Wir Frösche bleiben fromm und nett und gehn' allein und früh ins Bett.

Das Wetter ist wechselhaft.

AZ 8820Wädenswil

Schweiz.Landesbibliothek  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern